



Einladung

zur ordentlichen Kirchgemeindeversammlung

Sonntag, 16. November 2025 12.00 Uhr

Pfarreizentrum St. Martin Effretikon, Birchsaal

Traktanden

1. Begrüssung und Wahl der Stimmenzählenden
2. Genehmigung des Budgets 2026 und Festsetzung des Steuerfusses
3. Anfragen nach § 23 KGR

Informationsteil im Anschluss an die Kirchgemeindeversammlung:

- Informationen aus der Kirchenpflege und Ausblick auf die Kirchgemeindeversammlung vom Sonntag, 7. Juni 2026 12.00 Uhr
- Informationen aus der Pfarrei
- Informationen aus der Synode.

Stimm- und wahlberechtigt sind alle Mitglieder der Kirchgemeinde Illnau-Effretikon (Gemeinden Illnau-Effretikon, Lindau, Brütten und Weisslingen), die das 18. Altersjahr vollendet haben und im Besitz des Schweizer Bürgerrechts, der Niederlassungs- oder Aufenthaltsbestimmung mit Ausweis B, C oder Ci sind. Gäste sind willkommen.

Die Akten liegen ab Freitag, 31. Oktober 2025 im Sekretariat der Katholischen Kirche St. Martin, Birchstrasse 20, 8307 Effretikon (Bürozeiten Mo-Fr, 8.30 bis 11.30 Uhr) auf.

Zusätzlich können die Unterlagen auch online auf unserer Website, www.pfarrei-effretikon.ch, abgerufen werden. Anfragen nach § 23 des Kirchgemeindereglements sind bis spätestens zehn Arbeitstage vor der Kirchgemeindeversammlung der Römisch-katholischen Kirchenpflege Illnau-Effretikon einzureichen.

Im Anschluss an den Gottesdienst findet vor der Versammlung im Birchsaal ein Imbiss statt.

Effretikon, 24. September 2025

Die Kirchenpflege